

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung des rechts-
verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 10
"Augsburger Straße"

Die Fa. Schmitz hat das von der Fa. Eternit stillgelegte Werksge-
lände Fl.Nr. 1513 Gemarkung Neuburg an der Augsburger Straße über-
nommen.

Die Parkplätze für die Beschäftigten des Betriebes lagen bisher
auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Auf dem Firmengrundstück
selbst waren keine Stellplätze vorhanden. Diese sollen nun errich-
tet werden. Die auf dem entsprechenden Grundstücksteil im Mischge-
biet vorgesehenen überbaubaren Flächen entfallen.

Außerdem wird eine Zufahrt von den Parkplätzen zur Augsburger
Straße angelegt.

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Neuanpflanzungen und der Erhalt
bestehender Pflanzungen dienen der Abschirmung zu den Nachbar-
grundstücken bzw. zur Augsburger Straße.

Um eine Erweiterung des Gewerbebetriebes der Fa. Meyer zu ermögli-
chen, wird auf Antrag der Grundstückseigentümer die Grundflächen-
zahl für das Grundstück Fl.Nr. 1752/4 auf 0,4 erhöht.

Neuburg a.d. Donau, den 25.06.1987
Stadt Neuburg a.d. Donau


H u n i a r
Oberbürgermeister